

Sechster Abschnitt.

Von der speciellen Vermessung der Marschgegenden.

S. 59.

Die Tab. VI. stellt eine Gegend vor, deren links belegener Theil Marschland, der zur rechten aber aus dem daran stoßenden Geestland besteht. In beiden sollen sich nur die zwey Thürme B und C, und die zwey Windmühlen A und D als Hauptpunkte, welche aus dem Dreiecknetz aufgetragen sind, befinden. Wir wollen hier zuerst die Marschgegend vornehmen, wovon ich bemerken muß, daß es gemeiniglich an großen Strömen belegene niedrige Landstriche, die größtentheils dem Wasser entzogen, und mit Deichen umgeben sind, und die, um sie gegen Ueberschwemmung zu schützen, die erforderliche Stärke und Höhe haben. In Ansehung der